

BE_ZIVILSTRAF BK 2022 101 vom 10. Februar 2022

BE Obergericht, 2022-02-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2022_101

FR: BE_ZIVILSTRAF BK 2022 101 du 10 février 2022

IT: BE_ZIVILSTRAF BK 2022 101 del 10 febbraio 2022

Regeste

Einstellung Strafverfahren wegen Urkundenfälschung / Beweisanträge |
Einstellung/Nichtanhandnahme

Erwägungen

E. 1

Die Regionale Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland (nachfolgend: Staatsanwaltschaft) führt gegen A._____ (nachfolgend: Beschuldigter 1) und C._____ (nachfolgend: Beschuldigter 2) ein Strafverfahren wegen Urkundenfälschung. Am 24. Dezember 2021 stellte die Staatsanwaltschaft den Parteien die Einstellung des Strafverfahrens in Aussicht und gewährte diesen Frist zur Stellung weiterer Beweisanträge. Mit Verfügung vom 10. Februar 2022 wies die Staatsanwaltschaft den (Beweis-)Antrag von D._____ (Straf- und Zivilkläger/Beschwerdeführer; nachfolgend: Beschwerdeführer) um Fortsetzung der Strafuntersuchung und Anordnung an das Dezernat für Wirtschaftsdelikte, nicht vollzogene Ermittlungshandlungen vorzunehmen, ab. Gleichentags stellte sie mit Verfügung vom 10. Februar 2021 (richtig: 2022) das Strafverfahren gegen den Beschuldigten 1 und den Beschuldigten 2 wegen Urkundenfälschung ein. Hiergegen erhob der Beschwerdeführer, vertreten durch Rechtsanwalt E._____, am 28. Februar 2022 Beschwerde. Er stellte folgende Rechtsbegehren:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.